

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom XX.XX.2010 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge			54.634.200	54.634.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	90.300		60.173.800	60.264.100
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag			5.539.600	5.629.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			48.072.600	48.072.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			52.284.700	52.284.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			* 16.747.400	16.747.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			17.387.400	17.387.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kassenkredite	von bisher 8.000.000 EUR	auf 8.500.000 EUR
------------------------------------	--------------------------	-------------------

Anmerkung: Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Ahrensburg, den XX.XX.2010

(Sarach)
Bürgermeister

(L.S.)

** Hinweis zur Klarstellung: Der Stadtverordnetenversammlung wurde zur Beschlussfassung irrtümlich ein Finanzhaushalt mit Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von 17.387.400 EUR, darin: Kreditbedarf von 10.623.200 EUR, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat den Haushalt nur mit Einzahlungen in Höhe von 16.747.400 EUR, davon Kredite: 9.983.200 EUR, genehmigt. Die veränderten Beträge wurden damit Gegenstand des Haushalts 2010 und sind nicht Gegenstand eines Nachtrages.*